



Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

An die RegionalmanagerInnen der
AktivRegionen in Schleswig-Holstein mit
einem Fischwirtschaftsgebiet sowie die
GruppensprecherInnen

per Email

Ihr Zeichen: ---
Ihre Nachricht vom: ---
Mein Zeichen: V 215-7170.9.26.1.1.4
Meine Nachricht vom: ---

Svenja Wachhorst
svenja.wachhorst@melur.landsh.de
Telefon: 0431 988-5105
Telefax: 0431 988-5222

08. Juli 2014

Fischwirtschaftsgebiete im Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verordnung über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds ist Ende Mai rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft getreten.

Aus Ihrem Kreis habe ich in den letzten Wochen mehrere Nachfragen zum Vorgehen bei der Erstellung der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) für die Fischwirtschaftsgebiete, zur Veränderung der Gebietskulisse u.v.m. erhalten. Mit diesem Schreiben beantworte ich einige dieser Fragen und skizziere einen Weg, wie sich die Verwaltungsbehörde zum EMFF das weitere Verfahren zur IES vorstellt. Aktuell kann ich noch nicht alle offenen Punkte beantworten, was vor allem darin begründet liegt, dass die EMFF-Verordnung wesentlich später verabschiedet wurde als die ELER-Verordnung und sich dadurch viele Dinge momentan noch im Entstehen befinden und nicht abschließend beurteilt werden können. Auch hierzu lesen Sie einiges in den folgenden Zeilen.

Integrierte Entwicklungsstrategie für die Fischwirtschaftsgebiete

Nach Möglichkeit soll die Strategie für das jeweilige Fischwirtschaftsgebiet als gesonder-tes, abgegrenztes Kapitel in die Integrierte Entwicklungsstrategie der AktivRegion integriert werden. Diese Vorgabe steht unter dem Vorbehalt, dass in dem Leistungsbild der AktivRegion zur Vergabe der IES-Erstellung die Thematik „Fisch“ mit ausgeschrieben und vergeben wurde oder dass im Leistungsbild aufgenommen wurde, dass noch nicht näher bekannte Leistungsbausteine über Nachverhandlungen zusätzlich vergeben werden können und ein Angebot über die Stundensätze mit abgegeben wurde. Bitte wenden Sie sich hierzu an die jeweiligen Koordinatoren der Abteilung 8 des LLUR.

In jedem Fall ist es erforderlich, dass das Kapitel zum Fischwirtschaftsgebiet getrennt betrachtet und beurteilt werden kann, da eine Genehmigung der „IES Fisch“ aller Voraussicht nach erst nach der „IES AktivRegion“ erfolgen kann. Da der EMFF erst vor wenigen Wochen in Kraft getreten ist, laufen die Arbeiten am Operationellen Programm für Deutschland voraussichtlich noch bis Oktober. Mit einer Genehmigung dieses Programms durch die Europäische Kommission ist daher frühestens Anfang 2015 zu rechnen. Eine abschließende Bewertung der IES für die Fischwirtschaftsgebiete kann erst nach der Genehmigung des Operationellen Programms durch die Kommission vorgenommen werden. Aufgrund dieser Situation ist es dem Grunde nach auch vorstellbar, dass die IES zur Fischerei nicht zeitgleich mit der IES zur AktivRegion eingereicht wird, sondern aufgrund der knappen zur Verfügung stehenden Zeit erst später (etwa bis zum Jahresende). Auch in diesem Fall müsste ein eindeutiger Bezug zur „IES AktivRegion“ deutlich gemacht werden, so dass der Fischerei-Teil als Teil der Gesamt-IES gedeutet werden kann und das jeweilige Fischwirtschaftsgebiet als Teil der AktivRegion.

Ergänzend zu diesem Schreiben übersende ich Ihnen eine Liste der Mindestanforderungen, die in der „IES Fisch“ vorhanden und schlüssig dargestellt sein sollten. Beigefügt erhalten Sie darüber hinaus noch einmal die einschlägigen Artikel aus der VO (EU) Nr. 1303/2013 (GSR-VO) sowie die gesamte EMFF-Verordnung und eine Leitlinie der EU-Kommission zum Thema „CLLD für lokale Akteure“ (leider nur in englischer Sprache verfügbar).

In der nächsten Zeit sind noch diverse delegierte Rechtsakte oder Durchführungsrechtsakte der Kommission zu erwarten, die weitere Regelungen für Teilaspekte des EMFF enthalten. Sollten diese in irgendeiner Form die Fischwirtschaftsgebiete betreffen und/oder Einfluss auf das laufende Verfahren zur IES-Erstellung haben, werde ich Sie umgehend informieren.

Den Punkt „finanzielle Ausstattung der Fischwirtschaftsgebiete während der EMFF-Förderperiode“ muss ich an dieser Stelle noch ausklammern. Erste Verhandlungen mit den anderen Bundesländern über die Aufteilung der für den EMFF bereitgestellten EU-Mittel lassen für Schleswig-Holstein ein positives Ergebnis erwarten. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es mir jedoch noch nicht möglich, konkrete Zahlen für einzelne Fördertatbestände zu nennen. Sobald hierzu konkretere Aussagen möglich sind, erhalten Sie von mir eine Information.

Zukünftige Gebietskulisse der Fischwirtschaftsgebiete

Mit meinem Schreiben 11. März 2014 hatte ich Sie um Anregungen zur Änderung der Gebietskulisse für Ihr Fischwirtschaftsgebiet im EMFF gebeten. Einige von Ihnen haben mir daraufhin Ideen übermittelt, die eine Gebietsveränderung aufgrund der im EMFF gemachten Erfahrungen vorschlagen. Ich möchte Ihnen gerne soweit wie möglich freie Hand bei der Entscheidung über den zukünftigen Gebietszuschnitt für die Fischwirtschaftsgebiete lassen, halte jedoch weiter an meiner Vorgabe fest, dass sich das Gebiet auf direkt an der Küste liegende Gemeinden zu beschränken hat. Die Notwendigkeit einer Gebietsveränderung ist in der „IES Fisch“ zu begründen, das heißt, es ist zu verdeutlichen, dass dem Ge-

bietszuschnitt die Begriffsbestimmung zum „Fisch- und Aquakulturwirtschaftsgebiet“ nach Art. 3 Abs. 2 Nr. 5 EMFF-Verordnung zugrunde liegt.

Gemeinsamer Besprechungstermin mit den Sprechern der Fischwirtschaftsgebiete

Mein Vorschlag zum weiteren Vorgehen ist nun, dass Sie die nächsten Wochen nutzen, um sich mit den Anforderungen für die „IES Fisch“ auseinanderzusetzen, deren Realisierbarkeit prüfen und in die Erstellung der IES einsteigen. Nach Ende der Sommerferien würde ich Sie gerne zu einem gemeinsamen Gespräch einladen, in dem wir die offenen Fragen und -dann hoffentlich bekannte- weitere Details im Zusammenhang mit der IES-Erstellung diskutieren können. Zu diesem Termin (voraussichtlich in der ersten Septemberwoche) werde ich in Kürze eine gesonderte Einladung versenden.

Mit freundlichen Grüßen



Svenja Wachhorst

Anlagen:

- Anforderungen an die Integrierte Entwicklungsstrategie Fisch (als gesondertes Kapitel in die IES zu integrieren)
- Art. 32 ff. der Verordnung (EU) 1303/2013 (GSR-VO)
- Verordnung EU Nr. 508/2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds
- "Guidance on Community-Led-Local development for Local Actors" der EU-Kommission